

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0267/XV/2010

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Aktueller Sachstand: Grundwassersanierung in Büttgen-Driesch****Sachverhalt:**

Die durch den unsachgemäßen Umgang mit LCKW (besser bekannt als PER) während des Betriebes einer chemischen Reinigung von 1975 bis 1981 an der Bahnstraße in Büttgen hervorgerufene Grundwasserverunreinigung wird seit November 2008 einer Sanierung unterzogen.

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 04.04.2008 konnte der Rhein-Kreis Neuss den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) zur Durchführung der Sanierung gewinnen. Dabei trägt der AAV 80 Prozent und der Rhein-Kreis Neuss 20 Prozent der veranschlagten Kosten von 380.000 €.

Seit Beginn der Maßnahme konnten mittlerweile ca. 50.000 m³ verunreinigtes Grundwasser gefördert, auf Trinkwasserqualität gereinigt und anschließend dem Grundwasserschatz wieder zugeführt werden. Die Grundwasserreinigungsanlage läuft in einem sogenannten „pump-and-treat-Verfahren seitdem zuverlässig und störungsfrei. Das Prinzip der Anlage basiert auf einer zweistufigen Strippanlage mit einer Abluftreinigung auf Aktivkohlebasis. Dabei wird das verunreinigte Grundwasser mit einer Pumpe über einen Sanierungsbrunnen gefördert, in unterirdischen Leitungen der Grundwasserreinigungsanlage zugeführt, gereinigt und als „Reinwasser“ in einer Rigole versickert.

Der Sanierungsverlauf wird in regelmäßigen Intervallen in einem Labor analytisch kontrolliert. Die Ergebnisse hieraus zeigen, dass die Schadstoffgehalte in einem der beiden Schadensschwerpunkte von 41.000 µg/l auf ca. 4.500 µg/l reduziert werden konnten. Der 2. Schwerpunkt mit 16.000 µg/l in der Grundwassermessstelle KR 15 weist dagegen nahezu das gleiche Schadstoffniveau wie zu Beginn der Sanierung auf.

In den abstromig vom Schadensherd gelegenen Grundwassermessstellen ist eine deutliche Verringerung der LCKW-Konzentrationen festzustellen. Damit ist belegt,

dass ein Abriss der Kontaminationsfahne in Richtung Wasserwerk Büttgen-Driesch erreicht werden konnte.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich durchaus ein Zustand einstellen wird, bei dem die LCKW-Konzentrationen im Rohwasser des Sanierungsbrunnens nur noch geringfügig über lange Zeiträume abnehmen werden. Um diesem als Tailing bezeichneten Verhalten entgegen zu wirken, sollte das bestehende Sanierungsverfahren entsprechend der Sanierungsuntersuchung durch eine Tensidinfiltration unterstützt werden. Leider zeigen die durch den AAV begleiteten Sanierungen mittels dieser Technologie an anderen Standorten in NRW momentan noch nicht die Erfolge, die erwartet wurden.

Daher werden derzeit auch weitere innovative Sanierungsvarianten für diesen Standort gesucht und anschließend geprüft werden müssen. Unter anderem liegt dem AAV ein Konzept der Jungk Consult GmbH aus Berlin zur Prüfung vor, dass nach dem Prinzip der Düsenauginfiltration (DSI-Verfahren nach Werner Wils) arbeitet. Eine Modifikation der bestehenden Anlagentechnik wird aktuell durch den begleitenden Gutachter der Dr. Stupp Consulting erarbeitet. Hierdurch soll das Schadstoffreservoir am Schadensschwerpunkt um KR 15 erschlossen und reduziert werden.

Die bislang entstandenen Kosten belaufen sich auf 146.130,- €. Der Rhein-Kreis Neuss hatte davon 29.226,- € zu tragen. Es ist beabsichtigt, die Grundwassersanierung während der 3-jährigen Laufzeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem AAV zum Abschluss zu bringen.